

Erster Teil.

Geschichtliche Einleitung.

§ 1. Die babstliche Markgrafschaft. Den Grundstock des heutigen Großherzogtums Baden bildet die seit dem Jahre 1771 durch Karl Friedrich von Baden-Durlach wiedervereinigte babstliche Markgrafschaft. Wenn dieselbe auch ihrem räumlichen Inhalte nach nur etwa den vierten Teil des Gebietes einnahm, das seit nunmehr hundert Jahren unter dem Namen des Großherzogtums Baden zu einem einheitlichen Staatstrocken verbunden ist, so ist sie doch allein dasjenige Rechtsgebilde, das als der Keimling des heutigen babstlichen Staates im rechtlichen Sinne angesehen werden kann, und ihre Einrichtungen sowie der in ihrer Verwaltung herrschende Geist sind es, die dem nachfolgenden Großherzogtum das Gepräge aufgedrückt haben.

1. Die Anfänge der babstlichen Markgrafschaft reichen zurück bis in die Mitte des elften Jahrhunderts. Als erster Herrscher derselben erscheint Hermann I., der älteste Sohn Berthold I. des Hättingen aus dem Hättinger Hause, das seit dieser Zeit in ununterbrochener Reihenfolge dem Lande die Herrscher gegeben hat.

Berthold des Hättingen Besatz, einem alten Grafengeschlechte des Rheingaus entstammend, hatte von Kaiser Otto III. im Jahre 999 für sein Gut zu Bellingen die Nachbarschaft mit Krünge, Höl und Banngewalt erhalten¹⁾; er selbst gewann, nachdem sich die ihm ererbte Kämmererschaft auf das Herzogtum Schwaben zerlegt, durch Kaiserliche Beilehung im Jahre 1061 das Herzogtum Kärnten mit der Markgrafschaft Verona, ohne jedoch in den Besitz dieser Länder gelangen zu können. Befestigungsrecht erhielt er den Herzogstitel bei, auch nachdem ihm in der Folge der Anspruch auf das Herzogtum Kärnten förmlich abgesprochen war (1073). Noch bei seinen Lebzeiten, wahrscheinlich gelegentlich seiner Wiederernennung mit Heinrich von Ruffon, übertrug Berthold I. auf seinen ältesten Sohn Hermann neben anderen schwebischen Gütern die Markgrafschaft im Aargau, indem er demselben, der von seiner Mutter Richmone her eine erbrechtliche Kämmererschaft auf das Herzogtum Kärnten mit der Mark Verona besaß und bald nach seinem Vater ebenfalls mit diesem Herzogtum beladen worden war, den Titel eines Markgrafen einräumte.

Da Markgraf Hermann I. vor seinem Vater aus dem Leben schied²⁾, und da sein überlebender Sohn sich noch im zartesten Jugendalter befand, ging die Führung des Markgrafentitels mit sämtlichen Ansprüchen auf Kärnten und dessen Nebenlande nach dem im Jahre 1078 erfolgten Tode Berthold I. auf dessen jüngeren Sohn Bertold II. über, welcher der Begründer der habsburgischen Linie des Hättingerhauses wurde, die nachvoll emporkommend, im Südwesten Deutschlands und der Schweiz zu großem Einfluß gelangte, im Jahre 1215 mit dem Tode Bertold V. aber wieder erlosch. Bertold II., außer Stand, das ihm von der habsburgischen Partei übertragene Herzogtum Schwaben zu behaupten, nannte sich zuerst (1100) nach seiner im Breisgau gelegenen Burg Herzog von Hättingen³⁾.

Der junge Sohn Hermanns I. führte nach des Großvaters Tod zunächst nur den einfachen Grafentitel, es gelang ihm aber später, nachdem sein Onkel Bertold II. zum Herzog erhoben worden, nicht nur den Markgrafentitel wieder zu erwerben, sondern er schmückte auch, sich im

1) Vgl. hierzu sowie zum folgenden H. v. Weich, Bab. Geschichte, Karlsruhe 1890. S. 4 ff. und S. 13 ff., außerdem Eb. Heyd, Geschichte der Herzoge v. Hättingen, herausgegeben von der bab. hist. Kommission, Freiburg 1891 S. 8, 28 ff., ferner W. Carlsbach, bab. Rechtsgeschichte, Heidelberg 1906, Teil I.

2) Er war im Jahre 1073 in das Benediktinerkloster Cluny eingetreten, worin er am 28. April 1074 verstarb. Vgl. Heyd, a. a. O.

3) Heyd, a. a. O. S. 185 ff.